



CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2022

Universität für Bodenkultur Wien

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Bekenntnis zum Kodex	2
3. Bekanntgabe der Abweichungen	2
4. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe 3	
a. Zusammensetzung des Rektorats	3
b. Arbeitsweise des Rektorats	4
c. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:	4
d. Vergütungen des Rektorats.....	5
e. Mitglieder des Universitätsrats	5
f. Arbeitsweise des Universitätsrates	6
g. Vergütungen des Universitätsrats.....	6
5. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	6
6. Angaben über die externe Evaluierung.....	7



Corporate Governance Bericht gemäß B-PCGK der Universität für Bodenkultur Wien Geschäftsjahr 2022

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

2. Bekenntnis zum Kodex

Die Universität für Bodenkultur Wien, erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

3. Bekanntgabe der Abweichungen

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2022 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der Universität für Bodenkultur Wien, als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben. Nachfolgend werden

exemplarisch universitäre Sonderbestimmungen, sowie die Abweichungen zum Kodex taxativ angeführt:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.3.2. C-Regel	Teilweise anwendbar Keine vorzeitige Ausschreibung von Vizerektor*innen. Diese sind vom Universitätsrat auf Vorschlag des/der Rektor*in und nach Anhörung des Senats für eine Funktionsperiode zu wählen, die jener des/der Rektor*in entspricht	Für Universitäten ist §21 (1) Z1 UG zwingend anwendbar
12.2. K-Regel	Keine Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 31.01.2022	Für die Offenlegung der Vergütungen des Rektorates liegen bis zum 31.1.2022 keine Zustimmungen vor.
14.	Diverse Regelungen iZm dem UGB	Für das Rechnungswesen ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches (§§ 189-216) des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Für Universitäten gelten sondergesetzliche Bestimmungen sowie die Univ. RechnungsabschlussVO aufgrund von § 16 Abs. 2 UG. Der Anhang zum Jahresabschluss der Universität für Bodenkultur wird entsprechend der maßgeblichen RechnungsabschlussVO (vgl. hierzu insbesondere § 11 RechnungsabschlussVO) gestaltet.

4. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

a. Zusammensetzung des Rektorats

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor*in und vier Vizerektor*innen.

Funktionsperiode Rektorat 01.02.2022 – 31.01.2026

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Schulev-Steindl Eva	1959	01.02.2022	31.01.2026	Rektorin
Schulz Karsten	1964	01.02.2022	31.01.2026 Einvernehmliche Auflösung mit 31.03.2023	Vizerektor
Obinger Christian	1962	01.02.2018	31.01.2026	Vizerektor
Mannsberger Gerhard	1961	01.02.2018	31.01.2026	Vizerektor
Sikora-Wentenschuh Nora	1981	01.07.2020	31.01.2026	Vizerektorin

Funktionsperiode Rektorat 01.02.2018 – 31.01.2022

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Hasenauer Hubert	1962	01.02.2018	31.01.2022	Rektor

Baumgartner Sabine	1966	01.02.2018	31.01.2022	Vizerektorin
Obinger Christian	1962	01.02.2018	31.01.2022	Vizerektor
Mannsberger Gerhard	1961	01.02.2018	31.01.2022	Vizerektor
Sikora-Wentenschuh Nora	1981	01.07.2020	31.01.2022	Vizerektorin

b. Arbeitsweise des Rektorats

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in §22 des Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge UG) geregelt, die gesetzlichen Aufgaben des Rektors finden sich in §23 UG. Aufgaben des Rektorats zu denen eine Zustimmung des Universitätsrats eingeholt werden muss, sind in §21 UG geregelt.

In ihrer Sorgfaltspflicht beachten die Organe der Universität für Bodenkultur Wien die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Das Rektorat sorgt dabei für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien.

b.1. Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Rektorates:

Die Kompetenzverteilung ist in der Geschäftseinteilung des Rektorates inkl. Stellvertreterregelung festgelegt. Diese regelt auch die Aufgabenbereiche und Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

b.2. Zusammenarbeit zwischen den Rektoratsmitgliedern:

Es werden wöchentliche Rektoratssitzungen mit fixer (Bericht aus jedem Zuständigkeitsbereich) sowie variabler (Sonder/Schwerpunkt-themen) Tagesordnung und gemeinsame Beschlussfassungen abgehalten sowie 2x jährlich Rektoratsklausuren (1-3 tägig) durchgeführt.

b.3. Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Universitätsrat:

Es finden mindestens vier gemeinsame Sitzungen/Jahr sowie nach Bedarf gemeinsame Klausuren statt. Beschlussfassungen erfolgen gemäß Geschäftsordnung Rektorat und Universitätsrat. Bei Bedarf werden Information der Rektorin an den Universitätsratsvorsitzenden zwischen den Sitzungen gegeben. Über die jährliche Zielvereinbarung wird mit den Universitätsräten Einklang hergestellt.

b.4. Zusammenarbeit zwischen Rektorat und Senat:

Vor jeder Senatssitzung gibt es eine Vorbereitungssitzung des Rektorats mit dem Senatsvorsitz. Nach Bedarf gibt es sodann in der folgenden Senatssitzung einen Tagesordnungspunkt „Bericht des Rektorates“. Weiters werden je nach Bedarf eigene TOP für Sonderthemen im Senat gestaltet. Zusätzlich und nach Bedarf hat der Senatsvorsitz bei den wöchentlichen Rektoratssitzungen einen eigenen Tagesordnungspunkt.

c. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Unternehmen mit Beteiligung der Universität für Bodenkultur Wien (Mandat auf Grund des Gesellschaftervertrages und der Geschäftseinteilung):

Name/Vorname	Unternehmen	Funktion	Vergütung
Hasenauer Hubert	Wasserbaulabor GmbH	Eigentümergevertreterin bis 31.01.2022	keine
Schulev-Steindl Eva	Wasserbaulabor GmbH	Eigentümergevertreterin ab 01.02.2022	keine
Obinger Christian	ACIB GmbH	Aufsichtsrätin/Eigentümergevertreterin	keine
Sikora-Wentenschuh Nora	FFOQSI GmbH	Aufsichtsrätin/Eigentümergevertreterin	keine
Mannsberger Gerhard	Bioenergy 2020+ GmbH	Aufsichtsrat/Eigentümergevertreter	keine
Mannsberger Gerhard	Wood K+ GmbH	Aufsichtsrat/Eigentümergevertreter	keine
Mannsberger Gerhard	Wassercluster Lunz	Aufsichtsrat/Eigentümergevertreter	keine

Unternehmen ohne Beteiligung der Universität für Bodenkultur Wien (mit Zustimmung des Rektors und des Universitätsrates):

Name/Vorname	Unternehmen	Funktion	Vergütung
Obinger Christian	FWF	Mitglied der Delegiertenversammlung	keine
Mannsberger Gerhard	Österr. Bundesforste AG	Aufsichtsratsvorsitzender	siehe ÖBf-AG Corp. Gov. Bericht

d. Vergütungen des Rektorats

Für die Tätigkeit des Rektorats im Rechnungsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge für Bruttoentgelte inkl. Lohnabgaben EUR 1.194.776,00. Es wurden keine Aufwandsentschädigungen ausgezahlt.

Die Offenlegung der Vergütung des Rektorats ist in den bestehenden Anstellungsverträgen bis zum 31.01.2022 nicht vorgesehen.

Name/Vorname	Vergütung 01.02.-31.12. in EUR	Funktion im Rektorat
Schulev-Steindl Eva	201.580,00	Rektorin
Mannsberger Gerhard	199.372,00	Vizekanzler für Personal, Organisation und Digitalisierung
Schulz Karsten	122.568,00	Vizekanzler für Lehre, Weiterbildung und Studierende
Obinger Christian	127.289,00	Vizekanzler für Forschung und Innovation
Sikora-Wentenschuh Nora	157.746,00	Vizekanzlerin für Finanzen und Infrastruktur

Eine Organhaftpflichtversicherung besteht für alle Rektorsmitglieder.

Für vertragliche Altersversorgung wendet die Universität für Bodenkultur Wien 10% der Bruttogehaltssumme auf.

e. Mitglieder des Universitätsrates

Der Universitätsrat bildet das Überwachungsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Weinberger Kurt	1961	19.04.2018	28.02.2023	Vorsitz
Psenner Roland	1950	12.09.2017	28.02.2023	Stlv.

Deufel Thomas	1954	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Forstinger Monika	1963	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Jauk Stefan	1976	10.10.2018	28.02.2023	Mitglied
Kögel-Knabner Ingrid	1958	12.09.2017	28.02.2023	Mitglied
Zahnt Barbara-Annette	1974	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied

f. Arbeitsweise des Universitätsrates

Der Universitätsrat hält vier Sitzungen im Rechnungsjahr ab.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Genehmigungen der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente, Zielvereinbarungen mit dem Rektorat, Beschlussfassungen, Aufsicht und Unterstützung des Rektorates. Unter dem Universitätsrat bestehen keine Ausschüsse.

Alle Mitglieder des Universitätsrates haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

g. Vergütungen des Universitätsrats

Die Obergrenze der Vergütungen der Universitätsräte werden in der Universitätsräte-Vergütungsverordnung geregelt. Für die Offenlegung der Vergütung von Mitgliedern des Universitätsrates wurde die Zustimmung der Betroffenen eingeholt.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Vergütung p.a. in EUR	Funktion im Universitätsrat
Weinberger Kurt	1961	14.400,00	Vorsitz
Psenner Roland	1950	11.520,00	Stlv.
Deufel Thomas	1954	9.600,00	Mitglied
Forstinger Monika	1963	9.600,00	Mitglied
Jauk Stefan	1976	9.600,00	Mitglied
Kögel-Knabner Ingrid	1958	9.600,00	Mitglied
Zahnt Barbara-Annette	1974	9.600,00	Mitglied

Für die Tätigkeit des Universitätsrates im Rechnungsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge EUR 80.844,12. Davon entfallen EUR 6.924,12 auf Aufwandsentschädigungen. Für die Sitzung gibt es sonst keine weiteren Zahlungen.

5. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Zwei der fünf Rektoratsmitglieder sind Frauen (Anteil 40%). Drei der sieben Universitätsratsmitglieder sind Frauen (Anteil 43%). Zwei der fünfzehn Departmentleiter*innen sind Frauen (Anteil 13%). Acht der 76 Institutsleiter*innen sind Frauen (Anteil 11%). Frauenanteil in leitender Stellung an der BOKU: 25 % der Professuren.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen in leitender Stellung an der Universität für Bodenkultur Wien:

- Inge Dirmhirn Laufbahnstellen bzw. aktive Suche nach Frauen bei Ausschreibungsverfahren
- Coachingprogramme für Professorinnen

- Erweiterung der Coachingprogramme für sonstige Wissenschaftlerinnen
- Aktive Einladung an Frauen für diverse Gremien und Funktionen

6. Angaben über die externe Evaluierung

Die Universität verpflichtet sich, die Einhaltung der Regelung im Kodex regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Kodex auszuweisen.

Eine erste Evaluierung findet voraussichtlich 2023 statt.

Wien, am 28.04.2023

Beschlossen im Wege eines Umlaufbeschlusses durch das Rektorat am 28.04.2023

Beschlossen in der Universitätsratsitzung am 15.05.2023